



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission  
vom: 29. April 2011  
zur Vorlage Nr.: [2010-434](#)  
Titel: **Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2010. Partnerschaftliches Geschäft**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

### betreffend Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2010. Partnerschaftliches Geschäft

Vom 29. April 2011

#### 1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die partnerschaftliche Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 21. März 2011 gemeinsam mit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Kantons Basel-Stadt. An der Sitzung nahmen ferner Regierungsrat Jörg Krähenbühl sowie Roberto Mona und Andrea von Känel vom Lufthygieneamt beider Basel sowie Jörg Hofer vom Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt teil.

#### 2. Zweck des Berichts

Die Vorlage geht auf den Beschluss [2007/245](#) des Landrates zurück, wonach bis 2010 ein Zusatzbericht zur Umsetzung vorgelegt werden muss, der sich zu Ziellücken, Problemfeldern und zu Zeitplänen für die Massnahmen äussert. Der Bericht bilanziert entsprechend den Umsetzungsstand bei den Massnahmen und den Zielerreichungsgrad bei den Immissionsgrenzwerten, definiert Handlungsbedarf und neue Massnahmen und gibt einen zeitlichen Ausblick. Für die konkreten Inhalte wird auf die Vorlage verwiesen.

#### 3. Kommissionsberatung

##### *Allgemeine Entwicklung der Luftbelastung*

Die Kommission hat den Bericht in ihrer Sitzung eingehend geprüft. Sie nimmt zur Kenntnis, dass bei den relevanten Luftschadstoffen Erfolge auf dem Reduktionspfad erreicht werden konnten, jedoch in unterschiedlichem Ausmass. Die Ziellücken können auch in Zukunft bei den meisten Luftschadstoffen weiterhin verkleinert werden. Dennoch wird auch bei den erwarteten Fortschritten weiterhin zumeist eine Ziellücke bestehen bleiben. Die Ozonbelastung liegt in den ländlichen Gebieten und der Agglomeration immer noch grossflächig über dem Grenzwert. Auf eine vertiefte Analyse der Zielerreichung beim CO<sub>2</sub> wurde im Bericht verzichtet, weil dieses Teil der Energiestrategie und nicht der Luftreinhaltung ist. In der Beratung des Luftreinhalteplans 2007 gaben die beiden Parlamente jedoch den Auftrag, das CO<sub>2</sub> in den Bericht einzubeziehen. Bei den weiteren Luftschadstoffen liegen die Zielerreichungsgrade sehr unterschiedlich, was auch darauf zurückzuführen ist, dass auf gewisse Rahmenbedin-

gungen keinen Einfluss genommen werden kann. So wurde als Beispiel die Ammoniak-Reduktion durch die umgesetzten Massnahmen wesentlich durch die Zunahme der Ammoniak-Ausscheidung durch grössere Viehbestände wieder kompensiert.

##### *Kosten*

Eine besondere Beachtung erhielten in der Kommissionsberatung die Kosten aus der aktuellen Luftschadstoffsituation, die von den Geschädigten getragen und vom Verursacher nicht bezahlt werden. Die Schadstoffreduktion hat direkte Kostensenkungen zur Folge. Für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden für die Bereiche Gesundheitsschäden, Gebäudeschäden, Ernteaussfälle, Waldschäden und Klimafolgeschäden die immissionsbedingten Kosten ermittelt. Zusammenfassend verursachen die Luftverschmutzung und die Klimafolgeschäden im Kanton Basel-Landschaft Kosten von rund 425 Mio. Franken pro Jahr.

##### *Neue Massnahmen*

Die neuen Massnahmen betreffen technische und organisatorische Lösungen in allen Handlungsfeldern. Im Bereich Verkehr soll für den Kanton Basel-Stadt das Förderprogramm „Nachhaltige Mobilität Basel-Stadt“ umgesetzt werden. Im Weiteren ist die Integration der Luftreinhalteziele in das Agglomerationsprogramm Basel vorgesehen. Zur Minderung der PM10-Belastung im Bereich von Strassen-Tunnelportalen soll ein Feinstaubrückhaltesystem getestet werden. Im Bereich Energie sollen verkürzte Sanierungsfristen für grössere und emissionsintensive Holzfeuerungsanlagen eingeführt werden. Beim Bund wird beantragt, stickstoffarmes Heizöl fiskalisch zu fördern. Die Emissionen aus dem Baustellenverkehr sollen durch Auflagen zur Flottenzusammensetzung reduziert werden. Bei dieselbetriebenen Maschinen und Geräten soll der Einbau von Dieselfiltern weiter gefördert werden. Der Ausstoss an VOC soll bei Grosse mittlen durch die Anwendung des Standes der Technik weiter gesenkt werden. Mit der Einführung eines Umweltsparbuchs beider Basel soll ökologisch sinnvolles Verhalten mit Rabatten und Startguthaben belohnt werden.

Diese neuen Massnahmen werden zu einer weiteren Schadstoffreduktion beitragen. Bei den Schadstoffen NO<sub>x</sub>,

PM10 und NH<sub>3</sub> können die Ziellücken nicht geschlossen werden.

In der Beratung wurden zu zwei Massnahmen besondere Hinweise eingebracht:

- Die Ausstattung von Baumaschinen mit Partikelfiltern ist weit vorangeschritten. Der Kanton bezieht die Partikelfilter in Baumaschinen als Pflichtkriterium in Submissionen ein. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Bauunternehmer sich durch eine Umrüstung nur eines kleinen Teils ihrer Flotte Preisvorteile in Submissionen gegenüber korrekt handelnden Unternehmen, die ihre gesamte Flotte umrüsten, verschaffen können. Die Kontrolle der Umsetzung muss daher sehr konsequent erfolgen.
- Bei grösseren Holzfeuerungsanlagen werden die Saniierungsfristen zur Erreichung der Grenzwerte verkürzt, wenn diese den Zielgrenzwert um mehr als 50% überschreiten. Die zur Erfüllung der Auflage vermutlich nötige Einrichtung einer Entstaubungsanlage (z.B. Elektrofilter) kann in dieser kurzen Frist bei vielen Anlagen nicht eingehalten werden. Aus energiepolitischer Sicht sind die Holzfeuerungen aber sehr unterstützenswert, sie sollten nicht verdrängt werden aufgrund einer Massnahme in der Luftreinhaltung, die nur einen geringen Nutzen mit sich bringt.

#### 4. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat

- a) mit 10:3 Stimmen ohne Enthaltungen, den [Bericht](#) zur Kenntnis zu nehmen,
- b) mit 12:1 Stimmen ohne Enthaltungen, die Postulate [2005/226](#) und [2006/051](#) abzuschreiben und
- c) einstimmig, das Postulat [2007/204](#) abzuschreiben.

Pratteln, 29. April 2011

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident: Philipp Schoch

**Anhang:** unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

## **Landratsbeschluss**

### **zum Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2010**

#### **Partnerschaftliches Geschäft**

**vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Luftreinhalteplan 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird Kenntnis genommen.
2. Die Postulate 2005/226, 2006/051 und 2007/204 werden als erledigt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: